

3. 390. a.

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Mai 1854, Z. 4184/H., das dem J. Masse und Vikt. Tribouillet, zu Neuilly bei Paris, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Mai 1850, auf die Erfindung und Verbesserung, vegetabilische und animalische Fette zu reinigen, auf das vierte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 10475/772, dem Anton Schwarz in Wien (Laimgrube Nr. 172) ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Distinktionssterne, Rosetten, Porte-épées und Armigen dauerhafter, billiger und schöner als bisher zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, Z. 9225/670, das dem Johann Skrivan verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. März 1850, auf die Verbesserung, alle Gattungen Filz- und Seidenfelber-Filzhüte auf eine besondere Art mit einem Schweifleder auszustatten, auf das fünfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. Mai 1854, Z. 2270/H., das dem Poizat Dncle und Komp. aus Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 29. März 1852, betreffend eine Erfindung in der Destillation der Fettstoffe mittelst eines neuen Apparates, auf das zweite Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 20. Mai 1854, Z. 9798/707, das dem Anton Fausel aus Neubidschow, am 14. Juni 1852 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung oder Herstellung von Baumaterialien, auf das dritte Jahr verlängert.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, Z. 11412/47, dem Josef Kern, landesprivilegirten Eisenmöbelfabrikanten in Pesth, auf die Erfindung von Sparöfen aus Eisenblech oder Gusseisen zur Heizung mit Coak's oder Steinkohlen, mit Vermeidung jeder Ausdünstung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, Z. 11415/50, dem J. B. Hammerschmidt, Inhaber einer Privat-Geschäftskanzlei in Wien (Weißgärber Nr. 34), auf die Erfindung einer Maschine zur Ausscheidung von Substanzen verschiedener spezifischer Schwere, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, Z. 11411/46, dem Johann Salzmann, Ober-Ingenieur der k. k. Staats-Eisenbahn in Glogg-

nitz, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Feder-Bremse für Eisenbahnwagen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate April 1854 vorschriftsmäßig einregistriert worden.

1. Das Privilegium des Franz Machts ddo. 17. Oktober 1851, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Gerippes zur Verstärkung für Streich- und andere musikalische Instrumente. (Durch Zeitablauf erloschen.)

2. Das Privilegium des Heinrich Daniel Schmid ddo. 18. Jänner 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion aller Gattungen Eisenbahn-Waggon's (Durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 19. Dezember 1853 und h. Minist. Erlaß ddo. 31. März 1854, Z. 6872/475, erloschen.)

3. Das Privilegium des Kaspar Sieglewicz ddo. 4. Juni 1851, auf die Erfindung und Verbesserung an dem Kraft-Transmissions-Mechanismus bei Lokomotiv-Maschinen. (Wegen Nichtausübung in Folge h. Minist. Erlasses ddo. 2. April 1854, Z. 7275/599, für erloschen erklärt.)

4. Das Privilegium des Isak Löbl Pulvermacher ddo. 23. September 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion und Erzeugung galvanischer Batterien. (Durch Zeitablauf erloschen.)

5. Das Privilegium des Michael Koch ddo. 24. Juni 1851, auf die Erfindung neuer Briefumschläge. (Wegen Nichtausübung in Folge h. Ministerial-Erlasses ddo. 5. April 1854, Z. 6565/61, für erloschen erklärt.)

6. Das Privilegium des Karl Ludwig Wilhelm Peter Mez ddo. 23. Oktober 1851, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Schlosses mit einer Glocke, welches an allen Thüren, Schiebläden und Neuböln mittelst eines Mechanismus anzubringen sei. (Durch Zeitablauf erloschen.)

7. Das Privilegium des Karl Ludwig Wilhelm Peter Mez ddo. 23. Oktober 1851, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Verfahrens zur Vorbereitung des Färbens und Bleichens auf kaltem Wege. (Durch Zeitablauf erloschen.)

8. Das Privilegium des Heinrich Breiter und Ferdinand Neuber ddo. 20. Dezember 1852, auf die Erfindung, Zigarren-Stuis, Geldtaschen und alle derlei Ledergalanterie-Arbeiten mit Holzrahmen zu verfertigen. (Durch Zeitablauf erloschen.)

9. Das Privilegium des Mathias Scholler und Christian Herold ddo. 8. November 1852, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zur Erzeugung von Holzschachteln. (Durch Zeitablauf erloschen.)

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Mai 1854, Z. 11016/03, dem Norbert Moriz Ehrenreich, Besitzer der Herrschaft Ponowitz in Krain, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung des Doppel-Universal-Destillir- und Rektifizir-Apparates zur Darstellung des feinsten fuselfreien Weingeistes, absoluten Alkohols, Gemisch reinen Weingeistes, der Liqueure

und Aquavite, des Rosoglio's, Rhum's, Araf's Cognat's, Franzbranntweines, Slibowiz, Wachholderbranntweines, Champhin's des Köllnerwasser's, der ätherischen Oele, Extrakte und parfümirten Essenzen in besonderer Reinheit und Güte, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 414. a

Nr. 7515.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Landesregierung in Krain wegen Sistirung der Entlassung oder Befreiung vom Militär gegen Erlag der Taxe.

Aus Anlaß vorgekommener Anfragen, ob die Allerhöchste Resolution Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 15. Mai 1854, wornach die Entlassung oder Befreiung vom Militär gegen Erlag der Taxe sistirt wurde, sich auch auf jene Individuen erstreckt, welche sich noch nicht im Melungspflichtigen Alter befinden, und für welche die Taxe in vorhinein erlegt werden will, fand das Armee-Oberkommando zur Befestigung allfälliger Zweifel und Mißverständnisse zu verlautbaren, daß, insolange Seine k. k. Apostolische Majestät diese Allerhöchste Maßnahme in Kraft bestehen zu lassen befinden, die Militärdienst-Enthebungstaxe auch von jenen Individuen, welche erst in späteren Jahren das militärpflichtige Alter erreichen, nicht erlegt werden darf.

Dem zu Folge tritt das unterm 1. Dezember 1850 ad K. 9780 erlassene Reskript, wornach den Individuen, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, die Beurlaubung, sich jederzeit ohne weitere Nachweisung durch den Erlag der Taxe vom Militärdienste befreien zu können, zuerkannt wurde, bis auf Weiteres außer Wirksamkeit.

Dieses wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 23. v. M., Zahl 15077, zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 3. Juli 1854.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 412. a (2)

Nr. 4457.

K u n d m a c h u n g

Zu Folge der Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 8. und 12. Juli 1854, Nr. 166¹⁰/₂₁₂₉ und 169¹³/₂₁₆₇, wird die Eisenbahn über den Semmering mit 17. Juli 1854 eröffnet werden.

Von diesem Zeitpunkte angefangen wird der Personenzug von Wien täglich um 7 Uhr 40 Minuten Früh abgehen und in Laibach vier Minuten nach Mitternacht eintreffen.

Der Abgang des Postzuges von Wien erfolgt täglich um 9 Uhr Nachts und dessen Ankunft in Laibach um 2 Uhr 49 Minuten Nachmittags.

Die Abfahrt des Postzuges von Laibach hat täglich um Mittag statt zu finden, und derselbe in Wien um 5 Uhr 7 Minuten Früh anzulangen, während der Personenzug, welcher von Laibach täglich um 11 Uhr 15 Minuten Nachts abgeht, in Wien um 5 Uhr 18 Minuten Nachmittags eintreffen wird.

Mit dem Personenzuge zwischen Wien und Laibach steht eine tägliche Mallefahrt mit unbedingter Passagiersbeförderung zwischen Laibach und Triest in Verbindung, welche von Laibach täglich um 1 Uhr 45 Minuten Früh abgehen und in Triest um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags eintreffen wird.

Von Triest wird diese Personen-Mallefahrt um 7 Uhr Früh abgefertigt und hat in Laibach um 9 Uhr 5 Minuten Abends anzukommen.

Mit dem Postzuge zwischen Wien und Laibach steht der tägliche Briefkurier, mit welchem drei Reisende befördert werden, dann eine tägliche Mallesahrt mit unbedingter Passagiersbeförderung zwischen Laibach und Triest in Verbindung.

Der Briefkurier hat von Laibach um 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags abzufahren, und in Triest um 1 Uhr 25 Minuten Früh einzutreffen, von Triest um Mitternacht abzufahren, und in Laibach um 10 Uhr 15 Minuten Früh einzutreffen.

Der Malleswagen wird von Laibach um 4 Uhr Nachmittags abgefertigt, und hat in Triest um 5 Uhr 5 Minuten Früh einzutreffen, wird von Triest um 8 Uhr Abends expedirt werden, und in Laibach um 9 Uhr 40 Minuten Vormittags ankommen.

Vom 18 Juli 1854 angefangen wird der Malleswagen Adelsberg-Fiume, mit dem 3 Reisende befördert werden, von Adelsberg um 11 Uhr 30 Minuten Nachts abgefertigt werden, in Fiume um 7 Uhr 5 Minuten Früh eintreffen, von Fiume um 6 Uhr 30 Minuten Abends abfahren und in Adelsberg um 2 Uhr 15 Minuten Früh ankommen, wo er in den Malleswagen (Postzug) von Triest nach Laibach insluit.

Desgleichen hat vom 18. Juli 1854 angefangen die Abfertigung des Malleswagens Práwald-Udine, mit welchem drei Reisende befördert werden, von Práwald um 1 Uhr 15 Minuten Früh zu erfolgen, und derselbe in Udine um 11 Uhr 35 Minuten Vormittags einzutreffen. Die Rückfahrt von Udine erfolgt um Mittag und dessen Eintreffen in Práwald um 11 Uhr 40 Minuten Nachts zur Insuenz in die Mallespost (Postzug) von Triest nach Laibach.

Die Mallesahrt Steinbrücken-Agram, auf die Beförderung von drei Reisenden beschränkt, wird von Steinbrücken um 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags abgefertigt werden und hat in Agram um 2 Uhr 35 Minuten Früh anzulangen, von Agram fährt der Wagen um 10 Uhr Nachts ab, und hat in Steinbrücken um 9 Uhr 5 Minuten Früh einzutreffen.

Die Mallesfahrten Laibach-Neustadt mit der Ausdehnung am Montag, Mittwoch und Samstag bis Karstadt, mit welchen am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nur Drei, am Montag, Mittwoch und Samstag sieben Reisende befördert werden können, gehen von Laibach um 1 Uhr Nachmittags ab, langen in Neustadt um 9 Uhr 45 Minuten Abends an, werden an den obbezeichneten Tagen um 10 Uhr 15 Minuten Nachts in der Richtung nach Karstadt abgefertigt, wo selbe Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 5 Uhr 55 Minuten Früh einzutreffen haben.

Von Karstadt gehen dieselben am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags ab, langen in Neustadt um 10 Uhr 55 Minuten Nachts an. Von Neustadt wird der Malleswagen täglich um 11 Uhr 25 Minuten Nachts nach Laibach zurückfahren und daselbst um 8 Uhr Früh eintreffen.

Der Malleswagen Laibach-Willach, mit welchem drei Reisende zu befördern sind, hat von Laibach jeden Montag, Mittwoch und Samstag um 4 Uhr 30 Minuten Abends abzugehen, in Willach um 6 Uhr 45 Minuten Früh einzutreffen, wird von Willach am Sonntag, Dienstag und Freitag um 7 Abends abgefertigt und langt in Laibach den andern Morgen um 9 Uhr Früh ein.

Der Malleswagen Laibach-Klagenfurt geht von Laibach um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags ab, kommt nach Klagenfurt um 4 Uhr 30 Minuten Früh, wird von Klagenfurt um 9 Uhr 30 Minuten Abends expedirt und hat um 9 Uhr 10 Minuten Früh nach Laibach zu kommen.

Nach dem weitem Inhalte der erwähnten hohen Handels-Ministerial-Erlasse werden mit 1. August 1854 Schnellzüge zwischen Wien und Laibach ins Leben treten.

Der Abgang des Schnellzuges von Wien erfolgt täglich um 7 Uhr 10 Minuten Früh, dessen Eintreffen in Laibach um 8 Uhr 2 Minuten desselben Abends. Von Laibach hat der Schnell-

zug um 5 Uhr Früh abzugehen und in Wien um 6 Uhr 10 Minuten Abends einzutreffen.

Mit diesen Schnellzügen stehen tägliche Personenkurierfahrten zwischen Laibach und Triest in Verbindung, welche von Laibach vom 1. August 1854 angefangen um 8 Uhr 47 Minuten Abends abgehen, in Triest am andern Morgen um 7 Uhr 40 Minuten eintreffen, von Triest vom 31. Juli d. J. angefangen um 4 Uhr Nachmittags abfahren und in Laibach um 3 Uhr 5 Minuten Früh eintreffen werden.

Bei den Personenkurierfahrten ist die Zahl der Reisenden auf 19 beschränkt. Diese in der Hauptsache nur für die Personenbeförderung bestimmte Kurierfahrt ist als Verbindungsmittel zwischen den Eisenbahnschnellzügen einer- und den täglichen Fahrten der Lloyd'schen Gildampfer zwischen Triest und Venedig andererseits, zu betrachten.

Die Gebühr bei den Personen-Kurierfahrten wird pr. Meile auf 42 kr. festgesetzt, das Freigeäck auf 20 Pfund und 100 fl. Werth bestimmt, und es werden zu diesen Fahrten nur solche Reisende aufgenommen, welche die ganze Strecke von Laibach bis Triest, oder umgekehrt, zurücklegen wollen.

Zur Passagiersaufnahme bei den Personenkurierfahrten sind nur die Postämter Wien, Laibach und Triest ermächtigt.

Die Abfahrt der Lloyd'schen Dampfschiffe von Triest nach Venedig hat vom 1. August 1854 angefangen, um 9 Uhr Früh zu geschehen und diese werden um 3 Uhr Nachmittags in Venedig anlangen. Der Abgang der Dampfer von Venedig hat täglich um 6 Uhr Früh zu erfolgen und dieselben werden Mittags in Triest landen.

Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 14. Juli 1854

3. 410. a (2) Nr. 3699.

E d i k t.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtskameralitäten des hiesigen k. k. Landesgerichtes, des Untersuchungsgefängnißhauses, und im Falle der mittlerweile erfolgenden Aktivierung des k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichtes mit einem beiläufigen Gesamtbedarf von 180 bis 200 nied. österr. Klaftern wird

am 12. August 1854 um 11 Uhr Vormittags im Amtskameral dieses k. k. Landesgerichtes, d. i. im Sitticherhofe, eine Minuendo-Lizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten vorgenommen werden, wozu die Lieferungsnehmer mit dem Beifuge eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium pr. 40 fl. zu erlegen hat, und daß die weitem Lizitationsbedingungen im dießgerichtlichen Sekretariate eingesehen werden können.

k. k. Landesgericht Laibach am 11. Juli 1854.

3. 1139. (1) Nr. 4608.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Lukas Jereb zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Josef Luschar von Schmarza, bei diesem Gerichte die Klage auf Erskizung der, im Grundbuche Schernbüchel sub Urb. et Rektf. Nr. 16 vorkommenden zwei Flecken von Gemeintheilen eingebracht, worüber den Beklagten Josef Punzhah von Schmarza als Curator ad actum aufgestellt, zur Verhandlung aber die Tagssagung auf den 29. September l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Stein am 12. Juni 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 1140. (1) Nr. 4609.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Lukas Jereb zur eigenen Wahrung ihrer allfälligen Rechte bekannt gemacht:

Es habe wider sie Josef Luschar von Schmarza, bei diesem Gerichte die Klage auf Erskizung der, im Grundbuche der Parggüll Stein sub Urb. Nr. 115 1/2 vorkommenden Antheils Velka gmeina na Dernovim, des Aekers v. Reklo, des Wiesflecks za Voka und des Viehweidungsrechtes überreicht, worüber den Beklagten Josef Punzhah von Schmarza als

Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung die Tagssagung auf den 29. September Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Stein am 12. Juni 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 1141. (1) Nr. 4719.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Kern von Klanz, als Bessionärin des Johann Novak, gegen Josef Burger, als Hypothekar-Nachfolger des Matthäus Kern, pcto. 144 fl. 57 kr. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 127, Rektf. Nr. 66 vorkommenden, auf 1375 fl. 12 1/2 kr. bewertheten Mährealität zu Klanz reasumirt, und zur Vornahme auf den 26. August, 26. September und 26. Oktober l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Klanz mit dem vorigen Anhang anberaumt worden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 17. Juni 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 1137. (1) Nr. 4223.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Maria Suppanz und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es sei für sie Jakob Zwel von Podgier als Curator ad actum Befuß Empfangnahme des Ertrabulationsbescheides ddo. et Nr. eodem, betreffend den, auf der im Grundbuche Schernbüchel sub Urb. Nr. 15 und 15 1/2 vorkommenden Realitäten pränotirten Pachtvertrag ddo. 14. November 1803, aufgestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 14. Juni 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 1145. (1) Nr. 3577.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. Juni 1854, 3. 3577, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ruß gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1331 erscheinenden Realität zu Traunk. Konsf. Nr. 58, wegen dem Anton Moschet von Planina schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssagungen auf den 5. August, 4. September und 7. Oktober 1854, jedesmal früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der III Tagssahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 663 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.
Reifnitz am 28. Juni 1854.

3. 1109. (3) Nr. 3002.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau von Berschlin, Exekutionsführers, durch den Bevollmächtigten Herrn Johann Petriß von dort, die exekutive Feilbietung folgender, dem Schuldner, Herrn Johann Pifil von Neustadt gehöriger Pfandrealitäten, als:

1. Des in Neustadt sub Konsf. Nr. 150 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf. Nr. 95 vorkommenden Hauses samt Garten, im Schätzungswerthe von 6529 fl. 15 kr.;
2. der in Trzhdorf liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Kapittelherrschaft Neustadt sub Rektf. Nr. 105 vorkommenden Halbhuber, im Schätzungswerthe von 1040 fl. 40 kr.;
3. und der bei Froschdorf liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Dom. Nr. 35 und 35 1/2 vorkommenden 2 Aecker, im Schätzungswerthe von 860 fl. 10 kr. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsagungen und zwar: auf den 8. August, auf den 12. September und auf den 14. Oktober 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Beifügen angeordnet worden, daß jeder Mitbieter 10 % des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen haben wird, und daß die feilgebotenen Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsverträge, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 12. Mai 1854.

3. 1116. (1) Nr. 3092.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, auf Josef Kastez von Sagraz vergewährten, im Grundbuche des frühern Gutes Weixelbach sub Rektif. Nr. 26j28 vorkommenden, gerichtlich auf 504 fl. 45 kr. bewertheten Realität, wegen dem Martin Benegalia von Sittich schuldigen 113 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben den 28. Juli, 26. August und den 27. September l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Gerichtshause mit dem Besatze bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Sittich am 20. Juni 1854.

Der Amtsleiter: K l a s e r.

3. 1153. (1) Nr. 2830.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Josef Sigmund von Ebenthal, in die exekutive Feilbietung der, auf Namen Jakob und Maria Kotte vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 312 vorkommenden, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Konst. Nr. 13 zu Ratje, wegen schuldigen 53 fl. 30 kr. s. N. B. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 7. August, der zweite auf den 7. September, und der dritte auf den 9. Oktober 1854,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Ratje mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 9. Juli 1854.

3. 1130. (1) Nr. 3751.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Schuster von Großlaschna die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 475, Rektif. Nr. 356 vorkommenden Realität haftenden Sachposten angebracht, als: der Forderung

- a) des Mathias Smolnikar aus dem Schuldbekennnisse ddo. 16. Mai 1788 und 6. September 1790, pr. 100 Kronen;
- b) der Alenka Pipouschek, geb. Potrata, aus dem Ehevertrage vom 16. Juni 1778;
- c) des Georg Paulin, aus dem Kaufbrief ddo. 24. intab. 25. Jänner 1792;
- d) des Michael Koroschiz, aus dem Vergleiche ddo. 16. Juni 1795, pr. 28 Kronen;
- e) des Gregor Podkhauschek und Jakob Hribar, aus dem Kaufbrief ddo. 28. August 1795 und der Cession ddo. 10. Dezember 1795, ob 138 fl. 50 kr.;
- f) des Kaspar Gollob, aus dem Schuldbrief ddo. 10., intab. 18. Dezember 1795, ob 350 fl., aus jenem ddo. 7., intab. 19. Jänner 1799, ob 100 fl. und aus jenem ddo. 7. April 1804, ob 145 fl. D. B. c. s. c.;
- g) des Georg Bernoth, aus dem Schuldbrief ddo. 3. März 1796, ob 100 Kronen;
- h) der Maria Pipouschek, geb. Potrata, dann des Valentin, Eva und Ursula Pipouschek, und der noch weiters erzeugt werdenden Geschwister, aus dem Heirathsvertrage ddo. 15. März 1799;
- i) des Gregor Zapuder, aus dem Schuldbrief ddo. 1., intab. 7. Juli 1800, pr. 100 fl., und aus jenem ddo. 24. November 1802, pr. 50 fl. E. W.;
- k) des Martin Urenak, aus dem Schuldbrief ddo. 5. Februar 1802, pr. 39 fl. 40 kr. und
- l) des Jakob Hribar, aus dem Schuldscheine ddo. 2. November 1802, ob 40 fl. c. s. c.

Da nun der Aufenthaltsort der geklagten allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiermit bekannt gegeben, daß ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten ein Kurator in der Person des Josef Smolnikar, Bürgermeister von Laake, aufgestellt und zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. September l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K o n s c h e g g.

3. 1129. (1) Nr. 3708.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Franz Mauer von Großrajna, wider Michael Bloshiz von Zagraz, wurde über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid vom 31. März l. J., 3. 1766, auf den 12. Juli l. J. angeordnet gewesene III. Feilbietungstagsatzung auf den 19. August 1854, nun im Orte der Realität zu Sagraz mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 14. Juli 1854.

Der Amtsleiter: K l a s e r.

3. 1142. (1) Nr. 3468.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Knoll gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 25 vorkommenden Realität zu Reifnitz Konst. Nr. 58, wegen dem Franz Perjathu, als Zessionär des Franz Rossan, schuldigen 74 fl. 35 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsfahrten auf den 31. Juli, 30. August und 30. September 1854, jedesmal Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität erst bei der III. Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 559 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. Juni 1854.

3. 1144. (1) Nr. 3437.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 20. Juni 1854, E. Nr. 3437, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Patitsch gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 994 erscheinenden Realität in Soderstschiz R. Nr. 25, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Mahl- und Sägemühle und Grundstücken bestehend, wegen dem Martin Primtschar schuldigen 58 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsfahrt auf den 27. Juli, die zweite auf den 26. August, die dritte auf den 25. September 1854 mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 2414 fl. 30 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 20. Juni 1854.

3. 1147. (1) Nr. 1216.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Saman von St. Jakob, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Saman von Gruble gehörigen, nun auf Josef Matovic vergewährten, im Grundbuche der Staatsperrschafft Landstraß sub Berg-Nr. 1046 vorkommenden, in Hrovaska gora liegenden, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Realitat, wigen schuldigen 50 fl. 15 kr. E. W. bewilliget, und es seien hierzu die Tagsatzungen auf den 31. Mai, 30 Juni und 31. Juli l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und Grundbuchs-extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 29. April 1854.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kaufslustiger erschienen, daher es bei der dritten sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirks-Gericht Landstraß am 1. Juli 1854.

3. 1148. (1) Nr. 1320.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg, durch seinen Machthaber Herrn August Paulin, in die exekutive Feilbietung des, dem Michael Paulenz gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Berg-Nr. 437 und 437j1. vorkommenden, in Verbovze liegenden, gerichtlich auf 68 fl. bewertheten Weingartens, pto. 1 fl. 48 kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu drei Tagsatzungen, auf den 8. August, 9. September und 9. Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 22. April 1854.

3. 1149. (1) Nr. 1318.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg, durch seinen Machthaber Herrn August Paulin, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Zibert von Račavas gehörigen, im Grundbuche der Stillscherrschafft Landstraß sub Berg-Nr. 1183 und 1184 vorkommenden, in Stanovo liegenden und gerichtlich auf 173 fl. bewertheten Weingärten, pto. 10 fl. 30³/₆ kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu drei Tagsatzungen auf den 10. August, 12. September und 10 Oktober l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß dieselben bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 22. April 1854.

3. 1155. (1) Nr. 6634.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutionssache des Josef Miklaucic von Triest, durch den Bevollmächtigten Lukas Miklaucic von Neudorf, gegen den mindj. Johann Paternost von Deutschdorf, pto. 32 fl. 52 kr. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 17. Mai d. J., 3. 4762, weiter bekannt gegeben, daß, nachdem sich bei der am 12. Juli d. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger gemeldet hat, am 12. August die zweite und am 12. September 1854 die dritte abgehalten werden wird.

Laas am 12. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K o s c h i e r.

3. 1032. (1) Nr. 3771.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern des Johann Bobnar bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Dmers von Lachovizh bei diesem Gerichte die Klage auf Ersetzung der, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Nr. 55, Rektif. Nr. 20 vorkommenden Halbhube angestrengt; es sei ihnen Georg Bergant von Lachovizh zum Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 12. Oktober l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K o n s c h e g g.

3. 1133 (1) Nr. 3896.

E d i k t.

Von diesem Gerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Puchlin, dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Johann Preklet von Kagenberg, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche des Stadtkammeramts Stein sub Urb. Nr. 63 alt u. 66 neu vorkommenden Realität, mittelst der Schuldobligation ddo. 3. März 1766; intab. Forderung pr. 60 fl. E. W. überreicht, es sei ihnen ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Hafner von Stein aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 29. September l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden.

K. k. Bezirksgerichte Stein am 17. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K o n s c h e g g.

3. 1134. (1) Nr. 3963.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Ziegler, als grundbüchlicher Besitzer des in Such Postol gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa Nr. 49 alt, § Nr. 31 vorkommenden Gemeindeantheils von 1771 Quad. Altr., dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe gegen sie Herr Johann Nep. Kühnel von Stein die Klage auf Ersetzung dieses Gemeindeantheils angestrengt; es sei zu ihrer Vertretung Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum und zur Verhandlung dieses Rechtsgegenstandes die Tagsatzung auf den 5. October d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K o n s c h e g g.

B. 1124. (2) Nr. 6599.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I Section wird bekannt gemacht, daß auf den 31. d. M. und den 14. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 20 an der Karlsstädter Brücke, die öffentliche Versteigerung beweglicher Sachen, im Schätzungswerte von 64 fl. 54 kr., bestimmt worden sei und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 11. Juli 1854.

B. 1125. (2) Nr. 6630.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I Section wird bekannt gemacht, daß auf den 10. und 24. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Steinmetzmeisters Johann Bodnik, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 21, die öffentliche Versteigerung beweglicher Sachen, im Schätzungswerte von 25 fl. 51 kr. bestimmt worden sei, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 12. Juli 1854.

B. 1126. (2) Nr. 6714.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Section zu Laibach wird bekannt gemacht, daß am 3 August d. J. verschiedene Fahrnisse, bestehend in Zimmer-einrichtungsstücken, Bettzeug, weiblicher Leibeskleidung und Wäsche u. gegen sogleiche bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Die Versteigerung findet am Hauptplatze Nr. 3, in den gewöhnlichen Amtsstunden Statt, wozu Koufustige eingeladen werden.

Laibach am 13. Juli 1854.

B. 1113. (2) Nr. 2624.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Anton Pangerz von Großlupp, wider Michael Mehle von Luzh, pcto. 170 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 919 fl. 30 kr. exekutive geschätzten Halbhube in Luzh Nr. 11, auf den 5. Juli, 3. August und 6. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause vorgenommen, dieselbe jedoch nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Extrakt, die Bedingungen und das 10% Badium erfordernden Bedingungen liegen hieramts zur Einsicht.

Den unbekanntem Erben der Tabulargläubiger Maria und Katharina Mehle von Luzh, wird die betreffende Rubrik zu Händen des Curators ad actum, Hrn. Anton Resdorch in Sittich, zugestellt, und die zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 9. Mai 1854.

B. 1114. (2) Nr. 2630.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Johann Koslovzhar von Feldsberg, wider Martin Moschina von Oberdorf, pcto. 81 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 166 fl. 40 kr. exekutive geschätzten Fahrnisse und der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt St. Konstan sub Urb. Nr. 77, Rect. Nr. 853 vorkommenden, auf 1282 fl. exekutive bewerteten Halbhube in Oberdorf den 6. Juli, 7. August und 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Exekuten vorgenommen, und werden die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung, dieselben sowohl als auch die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Extrakt, die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein Badium von 10% einzulegen ist, und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 9. Mai 1854.

B. 1115. (2) Nr. 4273.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Andreas Kondara von Dane, alsessionar des Jakob Frank von Laas, wider Lorenz Jagodnik von Kassefe, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Semenhof sub Urb. Nr. 33 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, im Protokolle vom 17. August 1853, B. 5163, auf 527 fl. 30 kr. bewerteten Realität bewilliget und die Tagsatzung auf den 1. August, 1. September und den 2. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtshofe mit dem Beisatze ange-

ordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 4. Juli 1854.

B. 1119. (2) Nr. 4548.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Pugel von Podgora, gegen Georg Lasar von Malavaß, wegen schuldiger 8 fl. 25 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Grundbuche von Sobelsberg sub Rect. Nr. 41 inliegenden, auf 1481 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube des Exekuten bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 18. August, die zweite auf den 18. September und die dritte auf den 18. Oktober d. J., jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuche-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

Großlaskitsch den 3. Juli 1854.

B. 1120. (2) Nr. 1028.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen der Agnes Schifferer, die exekutive Feilbietung der, dem Martin Scherounik gehörigen, in Laas sub Konst. Nr. 9 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 178 fl., wegen schuldigen 93 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 18. März 1854.

Nr. 2934.

Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

Nr. 3143.

Bei der zweiten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

B. 1086. (2) Nr. 2338.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Andreas Füller und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Franz Seraf. Hudovernig, Handelsmann in Radmannsdorf, bei diesem Gerichte unterm 26. d. M. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der vormaligen Benefiziumsgült corporis Christi et sanctissimae trinitatis zu Podweiu sub Urb. Nr. 57 vorkommenden, auf Namen des Andreas Füller von Radmannsdorf vergewährten Dominikalgrundes Gradische angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 6. November d. J., Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen allfälliger Erben oder Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie etwa aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertretung den Hrn. Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. Mai 1854.

B. 1087. (2) Nr. 2468.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Barthelma Schillich, als gesetzlicher Vertreter seines minderjährigen Sohnes Johann Schillich von Hlebitz, hat wider den unbekannt wo befindlichen Mathias Krall und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger unterm 3. Juni d. J., Zahl 2468, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Hlebitz sub Konst. Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche der 3. Zukirchengült sub Urb. Nr. 38 vorkommenden Ganzhube hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 6. November d. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Anton Freimittel von Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Strittsache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die gedachten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder einen eigenen Sachwalter anzustellen, oder dem aufgestellten Curator ihre Bebelte an die Hand zu geben wissen, mögen und um so gewisser, als sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. Juni 1854.

B. 1098. (2) Nr. 6084.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 26. April d. J., Nr. 4030, bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der in der Exekutionssache des Matthäus Schwigel von Koschiet, gegen Thomas Povlin von Hruschje, pcto. 182 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 26. April d. J., Nr. 4030, bewilligten exekutiven Realfeilbietung auf den 28. Juni d. J. angeordneten ersten Tagsatzung mit dem als abgehalten anzusehen ist, daß die weitem zwei auf den 29. Juli und 29. August d. J. anberaumten Termine unverändert beibehalten werden.

Laas am 27. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

B. 1117. (2) Nr. 3069.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Exekutionssache des Martin Koslovzhar von Pollane, wider Mathias Koslovzhar von Bukoviz, pcto. 34 fl. 6 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im trübren Grundbuche des Gutes Selo sub Rect. Nr. 1 $\frac{3}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 570 fl. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube bewilliget, und zu deren Vornahme den 26. Juli, 25. August und 26. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Gerichtshause mit dem Anhange bestimmt, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuche-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich den 21. Juni 1854.

Der Amtsleiter:
Klaser.

B. 1123. (2) Nr. 2886.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dako Raniilovizh von Soshize Nr. 2, die exekutive Feilbietung der, dem nunmehr verstorbenen Mathias Matekovich gehörigen Realitäten, und zwar: der zu Radoviza sub Konst. Nr. 22 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Lindet sub Rect. Nr. 42 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Pubrealität, im gerichtlichen Schätzungswerte vom 191 fl. und der in demselben Grundbuche sub Top. Nr. 131, 165, 167, 177, 310 und 405 vorkommenden Ueberlandsrealitäten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 62 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 20. August 1850, Zahl 480, schuldigen 90 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. August, }
auf den 31. August, } 1854,
und auf den 30. September }
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae und mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuche-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Mötting am 20. Juni 1854.